

Pascal Schmid  
SVP  
Schmidstrasse 9  
8570 Weinfelden

EINGANG GR 20. April 2022			
GRG Nr.	20	EA	120305

## Einfache Anfrage «Unterhalt Fließgewässer»

Der Gewässerunterhalt hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark an Bedeutung gewonnen. Während Gewässer früher zum Schutz vor Naturgefahren primär verbaut oder korrigiert wurden, muss der Wasserschutz heute in erster Linie durch den Unterhalt der Gewässer und durch raumplanerische Massnahmen gewährleistet werden. Die entsprechenden Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und des Wasserbaugesetzes (WBG) des Bundes wurden mit dem kantonalen Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) umgesetzt.

Für den Unterhalt der Bäche sind die Gemeinden zuständig, für den Unterhalt der Flüsse der Kanton. Fließgewässer sind so zu unterhalten, dass ein guter Zustand von Gerinne, Ufer und Dämmen sowie weiterer Anlagen des Hochwasserschutzes erhalten oder wiederhergestellt wird. Zum Unterhalt gehört unter anderem das Entfernen grosser Schwemmholzansammlungen, die Ufersicherung, die Pflege der Ufervegetation, Hangentwässerungen und das Entfernen lokaler Auflandungen (vgl. § 8 f. WBSNG).

Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Planung, Koordination und Kontrolle der Hochwasserschutz- und Gewässerunterhaltsprojekte ein behördenverbindliches Unterhaltskonzept zu erarbeiten. Darin haben sie die zu erreichenden Ziele, die Zuständigkeiten für Kontroll- und Unterhaltsarbeiten, die räumliche und zeitliche Planung sowie den Umfang der Unterhaltsarbeiten und die standortgerechte Bepflanzung festzulegen (vgl. § 10 WBSNG). Erfüllt das Unterhaltskonzept die gesetzlichen Anforderungen, wird es vom Amt für Umwelt bewilligt. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Gemeinden Beiträge von 25% an die Kosten für den Unterhalt der Bäche erhalten (vgl. § 25 WBSNG i.V.m. § 6 Abs. 2 WBSNV).

Der sachgerechte Gewässerunterhalt trägt wesentlich zur Hochwassersicherheit und zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen der Fließgewässer – insbesondere auf landwirtschaftliche Kulturlflächen – bei und ist eine vergleichsweise günstige Präventionsmassnahme. Die besten Planungen und Konzepte nützen aber nichts, wenn es mit der Umsetzung, dem Vollzug und der Kontrolle hapert. Vernachlässigen die Gemeinden ihre Unterhaltspflicht, sind die privaten Anstösser, meist Landwirte, die Leidtragenden.

Daher unterbreite ich dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Haben alle Gemeinden ein gesetzeskonformes Unterhaltskonzept erstellt und dieses dem Amt für Umwelt eingereicht? Welche nicht?
2. Wird der Vollzug der Unterhaltskonzepte durch die Gemeinden kontrolliert? Von wem, mit welchen Mitteln und mit welcher Häufigkeit?
3. Was sind die Folgen, wenn die Gemeinden ihre Aufgaben nicht erfüllen (Sanktionen, Haftung, etc.)? Wie oft musste der Kanton in den letzten fünf Jahren säumige Gemeinden im Sinne von § 52 WBSNG mahnen und/oder Ersatzvornahmen anordnen?

2/2

4. Wie können sich Betroffene wehren, wenn der Unterhalt vernachlässigt wird oder die Unterhaltskonzepte nicht umgesetzt werden?
5. Besteht bei a.o. Ereignissen unterhalb der Schwelle einer a.o. Lage (Hochwasser, Starkregen etc.) die Möglichkeit, falls nötig auch vom Unterhaltskonzept abweichende Sofortmassnahmen anzuordnen (u.a. zur Erhaltung der Funktionalität von Entwässerungsanlagen und Drainagen), um die Schädigung landwirtschaftlicher Kulturen zu verhindern? Sind die Gemeinden bei Bächen auch für solche Sofortmassnahmen verantwortlich? Wer kontrolliert den raschen Vollzug?
6. Werden nach Renaturierungen die damit anvisierten Ziele kontrolliert? Von wem, mit welchen Mitteln und mit welcher Häufigkeit? Wer trägt die Folgekosten der Pflege nach Renaturierungen?
7. Wie hoch waren die Beiträge des Kantons an die Gemeinden in den letzten fünf Jahren (aufgeschlüsselt nach § 25 und § 45 WBSNG)? In welchem Umfang wurden diese durch Bundesbeiträge gedeckt?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Weinfelden, 20. April 2022

  
Pascal Schmid

Sonja Wiesmann Schätzle  
Fraktion SP und Gewerkschaften  
Brunnenwiesenstrasse 18  
8556 Wigoltingen

EINGANG GR 20. April 2022			
GRG Nr.	20	EA-121	306

**Einfache Anfrage**  
**„Axpo, bezieht Uran aus Russland –  
Was unternimmt die Axpo um aus den Lieferverträgen auszuscheiden?“**

Die Axpo bezieht für den Betrieb der Atomkraftwerke Beznau 1 und 2 hundert Prozent und für Leibstadt fünfzig Prozent russisches Uran. Damit finanziert die Axpo einen Staat mit, der einen Angriffskrieg gegen die Ukraine führt. Der Kanton Thurgau steht als Miteigentümer in der Verantwortung, wie alle anderen Eigner Kantone und Kantonswerke auch.

Der Uranabbau ist problematisch und erfordert bestimmte Bedingungen zum Schutz von Umwelt und Mensch. Das Energieunternehmen Alpiq bezieht seit einigen Jahren kein Uran mehr aus Russland, da die Umstände des dortigen Uranabbaus zu wenig transparent sind, wie dies die Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen seit Jahren kritisieren. Die Uranproduktion ist Teil des russischen Waffenprogramms. Alpiq zeigt, dass es möglich wäre, Uran auch aus anderen Ländern zu beziehen.

Uran macht die Schweiz zu hundert Prozent abhängig vom Ausland.

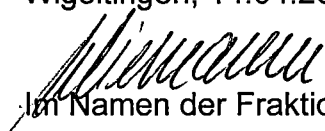
Die einzig richtige Alternative zum Uranabbau und Betrieb von Atomkraftwerken ist der Ausbau heimischer Nutzung von erneuerbaren Energien und die nötigen Investitionen zu tätigen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Frage:

1. Steht der Regierungsrat im Austausch mit der EKT und dem entsandten Axpo-Verwaltungsrat, um den Bezug von Brennstäben von Rosatom durch die Axpo möglichst schnell zu beenden?
2. Setzt sich der Thurgauer Vertreter beim Axpo-Verwaltungsrat dafür ein, den Grundsatzentscheid zu fällen, jede Form der Zusammenarbeit mit Russland und die Geschäftsbeziehungen zu sistieren, längerfristig zu stoppen und eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten wie Kanada zu suchen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Wigoltingen, 14.04.2022



Im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften



Ueli Keller  
GRÜNE  
Esenstrasse 1  
9220 Bischofszell

EINGANG GR		
20. April 2022		
20	EA-125	310

## Einfache Anfrage

### Organisation Berufsbeistandschaften im Thurgau

Berufsbeistandspersonen greifen von Berufs wegen tief in die Persönlichkeitssphären der schutzbedürftigen Personen ein. Darum ist es von grosser Wichtigkeit, dass die Fachpersonen über die nötigen zeitlichen und fachlichen Ressourcen verfügen, damit sie ihre Aufgaben gewissenhaft, professionell und im Sinn der schutzbedürftigen Person machen können.

In der Praxis der Berufsbeistandschaften ist Zeit äusserst knapp. Berufsbeistandspersonen haben durchschnittlich nur einige Stunden Zeit pro Jahr und Klient. Zudem werden die Fälle zunehmend komplexer. Die Folgen sind bekannt und wurden in den Medien schon mehrfach thematisiert.<sup>1</sup> Berufsbeistandspersonen, die wegen der hohen Fallbelastung den professionellen Anforderungen kaum gerecht werden können und schutzbedürftige Personen, die sich über schlecht erreichbaren Berufsbeistandspersonen beschweren.

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) hat darum Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften herausgegeben, um genau solchen Missständen entgegenzuwirken.

Darum bitte ich den Regierungsrat, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

- Im Bericht der KOKES werden verschiedene Massnahmen formuliert, wie Berufsbeistandschaften organisiert sein sollte. Wo sieht der Regierungsrat den grössten Entwicklungsbedarf bei der Organisation der Berufsbeistandschaften im Thurgau?
- Gibt es schon konkrete Schritte, die gemacht wurden oder einen Plan wie die Empfehlungen im Thurgau umgesetzt werden resp. welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, sich für bessere Rahmenbedingungen für die Berufsbeistandschaften einzusetzen?
- Wie sind Berufsbeistandschaften im Thurgau organisiert, vor allem im Hinblick auf Stellenprozent pro Klient, Grösse der Berufsbeistandschaften und Aufteilung der verschiedenen Rollen (Abklärung, Rechtsdienst usw.)?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich der Regierung im Voraus.

Bischofszell, 20. April 2022



Ueli Keller

---

<sup>1</sup>Z. B. Tagblatt 08.10.21, Kiffen, Gamen, fehlende Tagesstruktur: Immer mehr junge Erwachsene brauchen einen Beistand – Betreuende arbeiten unter hohem Zeitdruck

